



Bürgerrecht und Namensrecht

**Entwicklung seit 1. Januar 1929 (Einführung des Familienregisters)
gestützt auf Heirat und Abstammung**

Erwerb und Verlust des Bürgerrechts und des Namens

2 generelle Erwerbsgründe für Bürgerrecht und Name:

- Heirat
- Abstammung
 - mit der Geburt (von Gesetzes wegen)
 - Eltern miteinander verheiratet
 - Eltern nicht miteinander verheiratet
 - nach der Geburt (aus einem rechtlichen Akt des Familienrechts)
 - Eltern nicht miteinander verheiratet

Internes Verhältnis (Schweizer und Schweizerin)

Revision ZGB (Adoptionsrecht) vom 30. Juni 1972 (in Kraft seit 1. April 1973)

Ziel: Analoges Rechtsverhältnis wie aus der Abstammung

Übergangsrecht: Altrechtliche Adoption kann bis 31. März 1978 dem neuen Recht unterstellt werden

Revision ZGB (Kindesrecht) vom 25. Juni 1976 (in Kraft seit 1. Januar 1978)

Ziel: Aufgabe der Unterscheidung zwischen ehelicher und unehelicher Abstammung



Revision ZGB (Eherecht) vom 5. Oktober 1984 (in Kraft seit 1. Januar 1988)

Ziel: Gleichstellung von Mann und Frau in Bezug auf Bürgerrecht und Name

Übergangsrecht: Unter bisherigem Recht verheiratete Frau kann bis 31. Dezember 1988 den vor der Heirat getragenen Namen dem Familiennamen voranstellen und/oder ihr lediges Bürgerrecht wieder annehmen

Revision ZStV vom 25. Mai 1994 (in Kraft seit 1. Juli 1994)

Ziel: Gleichstellung von Mann und Frau in Bezug den Namen



Inhaltsverzeichnis	
Heirat	
Heirat	4
Ehenichtigerklärung, Ehefrau gutgläubig	5
Ehenichtigerklärung, Ehefrau bösgläubig	6
Abstammung, mit der Geburt, Eltern miteinander verheiratet	
Abstammung, mit der Geburt, Eltern miteinander verheiratet	7
Abstammung, mit der Geburt, Eltern nicht miteinander verheiratet	
Mutter ledig	8
Mutter verheiratet, geschieden, verwitwet	9
Abstammung, nach der Geburt, Eltern nicht miteinander verheiratet	
Legitimation	10
Ehelicherklärung (Brautkind)	11
Anerkennung	12
Zusprechung mit Standesfolge	13
Zahlvaterschaft	14
Vaterschaftsfeststellung	15
Ausserehelicherklärung	16
Adoption	
Adoptiveltern miteinander verheiratet	17
Einzeladoption	18



Heirat	
Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1929 – 31.12.1987</p> <p>Ehefrau erwirbt Bürgerrecht des Ehemannes Ehefrau verliert Bürgerrecht, das sie vor der Heirat hatte</p> <p>01.01.1988 – heute</p> <p>Ehefrau erwirbt Bürgerrecht des Ehemannes, ohne dasjenige zu verlieren, das sie als ledig hatte</p>	<p>01.01.1929 – 31.12.1987</p> <p>Ehefrau erwirbt Namen des Ehemannes Ehefrau verliert Namen, den sie vor der Heirat hatte</p> <p>01.01.1988 – heute</p> <p>Braut kann gegenüber dem Zivilstandsbeamten erklären, sie wolle ihren bisherigen Namen dem Familiennamen voranstellen</p> <p>Brautleuten kann bewilligt werden, den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu führen, wenn achtenswerte Gründe geltend gemacht werden</p> <p>01.07.1994 – heute</p> <p>Bräutigam kann gegenüber dem Zivilstandsbeamten erklären, er wolle seinen bisherigen Namen dem Familiennamen voranstellen, wenn Brautleuten das Gesuch bewilligt wird, den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu führen</p>



Heirat – Gerichtsurteil über Ehenichtigerklärung – Ehefrau gutgläubig

Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1929 – heute</p> <p>Ehefrau behält durch Heirat erworbenes Bürgerrecht</p>	<p>01.01.1929 – 31.12.1987</p> <p>Ehefrau erwirbt Namen vor der Heirat Ehefrau verliert Namen des Ehemannes</p> <p>01.01.1988 – heute</p> <p>Ehefrau behält bei Heirat erworbenen Namen</p>
<p>aufgehoben mit neuem Eheschliessungsrecht ab 01.01.2000 (keine Unterscheidung mehr zwischen gutem und bösem Glauben)</p>	



Heirat – Gerichtsurteil über Ehenichtigerklärung – Ehefrau bösgläubig

Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1929 – heute</p> <p>Ehefrau verliert durch Heirat erworbenes Bürgerrecht</p>	<p>01.01.1929 – 31.12.1987</p> <p>Ehefrau erwirbt Namen vor der Heirat Ehefrau verliert Namen des Ehemannes</p> <p>01.01.1988 – heute</p> <p>Ehefrau behält bei Heirat erworbenen Namen</p>
<p>aufgehoben mit neuem Eheschliessungsrecht ab 01.01.2000 (keine Unterscheidung mehr zwischen gutem und bösem Glauben)</p>	



Abstammung – mit der Geburt – Eltern miteinander verheiratet	
Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1929 – heute</p> <p>Kind erwirbt Bürgerrecht des Vaters</p>	<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>Kind erwirbt Namen des Vaters</p> <p>01.01.1978 – heute</p> <p>Kind erwirbt Familiennamen der Eltern</p> <p>01.01.1989 – heute</p> <p>Tragen Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen, erhält das Kind je nach Entscheidung der Eltern entweder den Namen des Vaters oder den Namen der Mutter</p>



Abstammung – mit der Geburt – Eltern nicht miteinander verheiratet – Mutter ledig	
Bürgerrecht	Namensrecht
01.01.1929 – heute Kind erwirbt Bürgerrecht der Mutter	01.01.1929 – heute Kind erwirbt Namen der Mutter



Abstammung – mit der Geburt – Eltern nicht miteinander verheiratet – Mutter verheiratet, geschieden oder verwitwet

Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1929 – heute</p> <p>Kind erwirbt Bürgerrecht der Mutter zur Zeit der Geburt</p>	<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>Kind erwirbt Namen der Mutter vor der 1. Heirat</p> <p>01.01.1978 – 31.12.1987</p> <p>Kind erwirbt Namen der Mutter zur Zeit der Geburt</p> <p>01.01.1988 – heute</p> <p>Kind erwirbt Namen der Mutter zur Zeit der Geburt; falls Mutter einen Doppelnamen führt nur den 1. Namen</p>



Abstammung – nach der Geburt – Eltern nicht miteinander verheiratet – spätere Heirat der Eltern

Legitimation

Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>Kind erwirbt Bürgerrecht des Vaters Kind verliert Bürgerrecht der Mutter</p>	<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>Kind erwirbt Namen des Vaters Kind verliert Namen der Mutter</p>
<p>aufgehoben mit neuem Kindesrecht ab 01.01.1978</p>	



**Abstammung – nach der Geburt – Eltern nicht miteinander verheiratet – Eltern verlobt
(Brautkind)**

Gerichtsurteil über Ehelicherklärung

Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>Kind erwirbt Bürgerrecht des Vaters Kind verliert Bürgerrecht der Mutter</p>	<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>Kind erwirbt Namen des Vaters Kind verliert Namen der Mutter</p>
<p>aufgehoben mit neuem Kindesrecht ab 01.01.1978</p>	



Abstammung – nach der Geburt – Eltern nicht miteinander verheiratet Anerkennung	
Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>Kind erwirbt Bürgerrecht des Vaters Kind verliert Bürgerrecht der Mutter</p>	<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>Kind erwirbt Namen des Vaters Kind verliert Namen der Mutter</p>
<p>01.01.1978 – heute</p> <p>Kind erwirbt Bürgerrecht des Vaters nur, wenn es im Anschluss an eine Namensänderung dessen Namen trägt und wenn es unter seiner elterlichen Sorge aufwächst</p>	<p>01.01.1978 – heute</p> <p>Kind erwirbt Namen des Vaters nur durch Namensänderung</p>



Abstammung – nach der Geburt – Eltern nicht miteinander verheiratet – Vater hat Mutter die Heirat versprochen oder sich durch Beiwohnung an ihr eines Verbrechens schuldig gemacht

Gerichtsurteil über Zuspreehung mit Standesfolge

Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>Kind erwirbt Bürgerrecht des Vaters Kind verliert Bürgerrecht der Mutter</p>	<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>Kind erwirbt Namen des Vaters Kind verliert Namen der Mutter</p>
<p>aufgehoben mit neuem Kindesrecht ab 01.01.1978</p>	



Abstammung – nach der Geburt – Eltern nicht miteinander verheiratet

Gerichtsurteil über Vaterschaftsfeststellung (ohne Zusprechung, nur Zahlvaterschaft)

Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>kein Einfluss auf Bürgerrecht (nur Geldleistung)</p>	<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>kein Einfluss auf Namen (nur Geldleistung)</p>
<p>aufgehoben mit neuem Kindesrecht ab 01.01.1978</p>	



Abstammung – nach der Geburt – Eltern nicht miteinander verheiratet Gerichtsurteil über Vaterschaftsfeststellung	
Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1978 – heute</p> <p>Kind erwirbt Bürgerrecht des Vaters nur, wenn es im Anschluss an eine Namensänderung dessen Namen trägt und wenn es unter seiner elterlichen Sorge aufwächst</p>	<p>01.01.1978 – heute</p> <p>Kind erwirbt Namen des Vaters nur durch Namensänderung</p>



Abstammung – nach der Geburt – Eltern miteinander verheiratet**Gerichtsurteil über Anfechtung der Vaterschaftsvermutung (Ausserehelicherklärung)**

Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1929 – heute</p> <p>Kind erwirbt Bürgerrecht der Mutter Kind verliert Bürgerrecht des Vaters</p>	<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>Kind erwirbt Namen der Mutter vor der 1. Heirat Kind verliert Namen des Vaters</p> <p>01.01.1978 – heute</p> <p>Kind erwirbt Namen der Mutter zur Zeit der Geburt Kind verliert Namen des Vaters</p> <p>01.01.1988 – heute</p> <p>Kind erwirbt Namen der Mutter zur Zeit der Geburt; falls Mutter einen Doppelnamen führt nur den 1. Namen</p>



Adoption – nach der Geburt – Adoptiveltern miteinander verheiratet	
Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1929 – 31.03.1973</p> <p>Adoptivkind behält Bürgerrecht der angestammten Familie</p> <p>Unmündiges Adoptivkind (Schweizerbürger/in) erwirbt in einzelnen Kantonen zusätzlich Bürgerrecht der Adoptiveltern (LU, BS, BL, ZG, TI, NW, SH, SZ)</p>	<p>01.01.1929 – 31.12.1977</p> <p>Adoptivkind erwirbt Namen des Adoptivvaters</p> <p>Adoptivkind verliert früheren Namen</p>
<p>01.04.1973 – heute</p> <p>Adoptivkind erwirbt Bürgerrecht der Adoptiveltern, wenn es noch unmündig ist</p> <p>Adoptivkind verliert früheres Bürgerrecht, wenn es noch unmündig ist</p>	<p>01.01.1978 – heute</p> <p>Adoptivkind erwirbt Familiennamen der Adoptiveltern</p> <p>Adoptivkind verliert früheren Namen</p>



Adoption – nach der Geburt – Adoption durch Einzelperson	
Bürgerrecht	Namensrecht
<p>01.01.1929 – 31.03.1973</p> <p>Adoptivkind behält Bürgerrecht der angestammten Familie</p> <p>Unmündiges Adoptivkind (Schweizerbürger/in) erwirbt in einzelnen Kantonen zusätzlich Bürgerrecht der Adoptiveltern (LU, BS, BL, ZG, TI, NW, SH, SZ)</p>	<p>01.01.1929 – 31.12.1987</p> <p>Adoptivkind erwirbt Namen der adoptierenden Person</p> <p>Adoptivkind verliert früheren Namen</p>
<p>01.04.1973 – heute</p> <p>Adoptivkind erwirbt Bürgerrecht der adoptierenden Person, wenn es noch unmündig ist</p> <p>Adoptivkind verliert früheres Bürgerrecht, wenn es noch unmündig ist</p>	<p>01.01.1988 – heute</p> <p>Adoptivkind erwirbt Namen der adoptierenden Person; falls adoptierende Person einen Doppelnamen führt nur 1. Namen</p> <p>Adoptivkind verliert früheren Namen</p>

